


Standortkonzeption:

Beethovenring 41 64342 Seeheim-Jugenheim

Stand: Dezember 2019

Erstellt durch: : Fr. Frank, Hr. Weiss Fudisch Kontrollgruppe / Datum: Hr. Tritschak	Version: 2019_2	Nächste Überprüfung: 2020
Gültig für Bereich: Wohneinheit Seeheim, Beethovenring		
Verantwortlich: Hr. Michel / Regionalleitung	Freigabe durch: Regionalleitung RV Hessen	
	Name: M. Michel Unterschrift: 	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen.....	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept.....	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	5
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	5
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	5
5 Mitwirken der Bewohner	6
5.1 Gremien.....	6
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	6
6 Arbeitsorganisation	6
6.1 Information und Kommunikation	6
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	6
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	7
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags.....	7

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personenkreise betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personenkreisen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant) tagesstrukturierenden Gruppen, Familienunterstützende Dienste und Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen - die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Mit dem Beschluss zur Regionalisierung der Wohnplätze in Mühlthal im Jahre 2005 entschied sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dafür auch stationäre Wohnplätze zukünftig nur noch gemeindeintegriert anzubieten.

Die Wohneinheit in Seeheim-Jugenheim im Beethovenring besteht aus 9 Wohnplätzen, die sich in einem Haus auf drei Etagen verteilen. Das Grundstück liegt mitten in einem Wohngebiet von Einfamilienhäusern. Sie liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Wohneinheit arbeitet intensiv an der Integration in das Gemeindeleben und nimmt am Vereinsleben teil.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, um so mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Ein Wohnverbund ist der Zusammenschluss mehrerer Wohneinheiten innerhalb eines Regionalverbundes der Nieder-Ramstädter Diakonie. Die Wohneinheit in Seeheim-Jugenheim ist dem Wohnverbund Darmstadt 1 angegliedert. Der Wohnverbund umfasst insgesamt 49 Wohnplätze, welche man in Darmstadt und Seeheim findet.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Menschen mit geistiger Behinderung mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf in der Region Bergstraße geeignet. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist das Haus für Fußgänger geeignet, es ist nicht barrierefrei. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit Assistenzbedarf in unterschiedlichen Bereichen.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Seeheim-Jugenheim gehört zur prosperierenden Rhein-Neckarregion. Die Gemeinde zählt etwa 17000 Einwohner und besteht aus den Ortsteilen Balkhausen, Seeheim, Jugenheim, Malchen und Ober-Beerbach. Im Norden befindet sich die Stadt Darmstadt. Nach Süden führt der Weg über Alsbach nach Bensheim und Hepenheim. Im Osten liegt der Odenwald und im Westen das Hessische Ried.

2.2.2 Größe

Appartement im Dachgeschoss (31,68 m²):

Appartement: 1 Bad, 1 Balkon, Wohn-Schlafbereich, Teeküche

8-Zimmer-Maisonette-Wohnung im Dachgeschoss, 1. Obergeschoss und Erdgeschoss (274,31 m²)

8 Einzelzimmer, 1 Wannenbad, 2 Duschbäder, 1 Balkon, Wohn- Essbereich, 1 Küche, Hauswirtschaftsraum, Diele und Flur

Außenbereich:

Garage, Garten, Hof

2.2.3 Raumkonzept

Im Dachgeschoß befindet sich ein Appartement, wo man die Möglichkeit hat, sich bestimmte individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Das Appartement bietet neben dem Wohn- und Schlafbereich eine Teeküche, ein Bad mit Dusche sowie einen Balkon. Dieser Bereich bietet die Möglichkeit für ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Privatsphäre.

In den drei Stockwerken besteht die Möglichkeit in einer familiären Gemeinschaft leben zu können. Ein großes, gemütliches Wohn-Esszimmer bietet die Möglichkeit für gemeinsame Unterhaltung und gemeinsame Mahlzeiten.

Das Erd-, Ober- und Dachgeschoss sind als Maisonette organisiert und bieten Wohnraum für weitere acht Personen. Die Maisonettewohnung hat einen Balkon zur Garten- und Straßenseite, welcher von der Küche aus zugänglich ist. Dieser Bereich bietet die Möglichkeit für familiäres Miteinander wie auch für Privatsphäre. Diese Wohnung ist für Personen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf attraktiv.

Als Lagerraum steht eine Garage zur Verfügung. Das Haus besitzt zudem einen kleinen Hof mit einem Gartenbereich.

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klientinnen/Klienten erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Verhütung von Verschlimmerung
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe: unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten, Café- und Restaurantbesuche, ein differenziertes Bildungsangebot (VHS), verschiedene Sportangebote sowie der Besuch von Festlichkeiten und von Kulturangeboten der Region.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensaussäuerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

Die BewohnerInnen werden in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner kennenzulernen. In den Kennenlernerminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziele finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Assistenzplanung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach Einzug wird gemeinsam (Bewohner & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wer welche Aufgaben für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte.

5.1 Heimbeirat

Die Interessenvertretung Wohnen wird gemäß Heimgesetz gewählt von allen BewohnerInnen des Wohnverbands. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Der Heimbeirat besteht aus 5 Mitgliedern. Jedes Haus im Wohnverbund ist durch ein Mitglied vertreten.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle BewohnerInnen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die KollegInnen der Wohneinheit informieren sich regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen, Regelgesprächen und Übergaben über alle relevanten Informationen bezüglich des gesamten Wohnbereichs.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden für jeden Standort von einer zentralen Beratungs- und Aufnahmestelle federführend koordiniert, um den Anfragenden über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform zu bieten. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die BewohnerInnen, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Ziel ist eine möglichst hohe Beteiligung der BewohnerInnen an den hauswirtschaftlichen Prozessen. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden direkt vor Ort durchgeführt.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.